



Gemeinde21 – Lokale Agenda 21 in NÖ

„Gemeinde21“ ist der niederösterreichische Weg zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21.

Lokale Agenda 21 ist ein internationales Arbeitsprogramm mit dem Ziel des sozialen, ökologischen und ökonomischen Gleichgewichts unter Einbeziehung aller örtlichen Akteure (siehe https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/lokale_agenda21.html). Lokale Agenda 21 steht also für die **Verbindung von BürgerInnenbeteiligung und Nachhaltigkeit in der Gemeindeentwicklung** und ist somit die Basis für die **Sicherung dauerhafter und tragfähiger Strukturen** in

- unserem persönlichen Umgang miteinander → **soziale Nachhaltigkeit**
- unserem Respekt gegenüber der Umwelt → **ökologische Nachhaltigkeit**
- unserer Wirtschaftsweise → **ökonomische Nachhaltigkeit**

Gemeinde 21 unterstützt die Gemeinden, um eine **neue Form der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen** zu finden. Der gemeinsame Entwicklungsprozess steht dabei im Vordergrund.

Gemeinde 21 ist die Chance auf **mehr Lebensqualität in der Gemeinde**, was sich unter anderem an folgenden Aspekten festmachen lässt:

- **BürgerInnen werden ExpertInnen** ihres Umfeldes und **übernehmen Eigenverantwortung**
- „Gemeinde 21“ gibt **Orientierung und Sinn**
- „Gemeinde 21“ bietet **gute Schnittstellen** zu anderen Programmpartnern (Klimabündnis, Stadt- und Ortskernbelebung usw.)
- „Gemeinde 21“ schafft dadurch **Vorteile für die Gemeindepolitik** und entlastet die Gemeinde

Der Gemeinde 21-Prozess verläuft in mehreren Phasen über einen Zeitraum von rund vier Jahren. Die Betreuung erfolgt durch einen qualifizierten Prozessbegleiter und ist an ein umfassendes Förderprogramm gekoppelt (weitere Infos siehe unter www.gemeinde21.at).



Foto: stadt-land-impulse



Foto: NÖ Dorf- und Stadterneuerung



Foto: Media Art Compagnie GmbH



Lokale Agenda 21/Gemeinde 21 in der örtlichen Raumordnung

Örtliche Raumordnung und Gemeinde21 sind grundsätzlich nicht als parallel bzw. an einander vorbeilaufende Prozesse zu sehen, sondern sollen im Interesse der nachhaltigen Wirkung miteinander verknüpft werden.

Der Weg dieser Verknüpfung kann dabei von beiden Seiten beschriftet werden.

1. Integration der örtlichen Raumordnung in den Gemeinde 21-Prozess

Die Gemeinde stellt die weiteren Vorhaben bezüglich Flächenausweisung und -nutzung in einem **offenen Planungsprozess** der Bevölkerung zur Diskussion. Gemeinde und OrtsplanerIn nehmen die dabei geäußerten Wünsche und Anregungen auf und berücksichtigen sie in der Erstellung oder Änderung der Örtlichen Entwicklungskonzepte oder Raumordnungsprogramme.

2. Integration des Gemeinde 21-Prozesses in die örtliche Raumordnung

Im Zuge des Gemeinde 21-Prozesses wird ein **Leitbild** erstellt. Zur Abstimmung mit den Zielen der örtlichen Raumordnung in der betreffenden Gemeinde wird dieses Zukunftsbild im Zuge der Begutachtung durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung-Koordinierung Agenda 21 auch den Amtssachverständigen für die örtliche Raumordnung zur Kenntnis übermittelt.

Im **Idealfall** wird eine Gemeinde, die auch Gemeinde21 ist, alle ihre Vorhaben im Bereich der örtlichen Raumordnung den Zielen des Zukunftsbildes anpassen und die Bevölkerung in die einzelnen Planungsschritte und -prozesse mit einbeziehen.

Damit werden die Bestrebungen einer Gemeinde bezüglich der örtlichen Raumordnung auch Teil eines übergreifenden, auf die Zukunft hin orientierten Maßnahmenplans im Zuge des Gemeinde 21-Prozesses.

